

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

29 (3.6.1889)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 3. Juni 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 40658. G.D. Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei Badischen Staatsbehörden mit Militäranwärttern.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 40974. B. Vorschriften für den Güterabfertigungsdienst.

Nr. 40753. B. Vollzugsbestimmungen zum Sommerfahrplan 1889.

Nr. 40792. B. Plakatsfahrplan der Bodenseedampfsboote.

Nr. 40238. B. Ausstellung von Leichenpässen.

Nr. 40337. G. Abfertigung lebender Thiere im Sommerdienst 1889.

Nr. 39890. B. Taubentransporte Italien—Antwerpen.

Nr. 40487. B. Verzeichniß der zur Annahme v. Sprengstoffen geeigneten Stationen.

Nr. 40486. B. Zolldeklarationen im Verkehre mit Belgien.

Nr. 40141. B. Güterwagen zu Obsttransporten.

Nr. 40351. B. Vorschriften über die Zuweisung v. Wagen.

Aufgefundenes Geld.

Personalmeldungen.

Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei Badischen Staatsbehörden mit Militäranwärttern betreffend.

Zur Ausführung der §§. 12 und 15 der mit diesseitiger Bekanntmachung vom 21. September 1882 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 275) verkündeten Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen im Badischen Staatsdienst mit Militäranwärttern wird hiermit Folgendes bestimmt:

I. (Zu §. 12 der Grundsätze).

1. Den Bewerbungen der noch im aktiven Militärdienst befindlichen Militäranwärter sowie der civilversorgungsberechtigten Angehörigen der Gendarmerie und Schutzmannschaft sind folgende Belege anzuschließen:

a. eine vom Bewerber selbst geschriebene Darstellung seines Lebenslaufs mit Angabe der Familienverhältnisse und mit der Beurkundung der eigenhändigen Schrift;

b. der Civilversorgungsschein beziehungsweise ein sonstiger Nachweis über die Civilversorgungsberechtigung;

- c. das Führungssattfest;
- d. das Nationale.

Bei den Gesuchen von Angehörigen der Schutzmannschaft werden statt der unter c. und d. bezeichneten Papiere die Dienstakten des Bewerbers mitgetheilt.

2. Die aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Militäranwärter (§. 12, c. der Grundsätze) haben ihren Bewerbungen außer den unter Ziffer 1 a.—c. geforderten Nachweisen den Militärpaß beziehungsweise Entlassungsschein, sowie ein amtliches Zeugniß über Leumund, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse beizulegen.

II. (Zu §. 15 der Grundsätze).

Bei den Wiederholungen der Meldung müssen die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen des Stellenanwärters eingetretenen Aenderungen angegeben werden. Bezüglich der noch im aktiven Dienst stehenden Anwärter genügt eine Bescheinigung der Vorgesetzten, daß eine Aenderung nicht, beziehungsweise in wie weit eine solche eingetreten sei. Die nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen Anwärter haben ihrer Meldung jeweils ein neues Leumundszeugniß und eventuell (bei wesentlicher Aenderung) auch ein neues Vermögenszeugniß beizulegen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1889.

Großherzogliches Staatsministerium.

Turban.

Nr. 40658. G.D.

Vorstehende, in der Nummer XI des Gesetzes- und Verordnungsblatts vom 1. J. erschienenen Bestimmungen werden den Beamten und Dienststellen der Großh. Staatseisenbahnverwaltung unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 8. Oktober 1882 Nr. 60102. G.D. (Verordnungsblatt Nr. 62) zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 31. Mai 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Dienstanweisung.

Nr. 40974. B. Im Nachgange zur Verfügung vom 24. Mai 1. J. Nr. 39095. B. (Verordnungsblatt Seite 79) wird bekannt gegeben, daß die Vorschriften für den

Güterabfertigungsdienst zum Selbstkostenpreis von 1 M. 35 P. an Beamte der Eisenbahnverwaltung zum eigenen Gebrauche käuflich abgegeben werden.

Für die Abgabe der genannten Drucksache und die

Verrechnung des Erlöses ist die Verfügung vom 18. Oktober 1886 Nr. 69409. R. (Verordnungsblatt Seite 141) maßgebend.

Fahrdienst.

Nr. 40753. B. In den Vollzugsbestimmungen zum Sommerfahrplane 1889 ist unter Abtheilung III die Station Titisee zu streichen.

Bodenseefahrplan.

Nr. 40792. B. Der illustrierte Sommerfahrplan für den Bodensee und Rhein wird den Groß. Betriebsinspektoren für den Bedarf ihrer Bezirke L. H. zugehen. Der Anschlag hat in den Wartesälen und Restaurationen bezw. auch in geschützten Theilen der Vorhallen an leicht ersichtlicher Stelle stattzufinden. Bei Aufstellung des Ausweisers ist davon ausgegangen worden, daß die für den Personenverkehr unbedeutenderen Stationen, insbesondere solche in entfernt vom Bodensee gelegenen Bezirken, mit dem Plakat nicht ausgerüstet werden sollen; Nachforderungen finden daher nur unter wohl begründeten Umständen Berücksichtigung.

Der selbe Fahrplan wird durch Vermittelung der Lokalstellen auch an eine Anzahl badischer Gasthöfe, welche bei der Uebersendung in Kürze bezeichnet werden, unentgeltlich abgegeben. Die Lokalstellen werden strengstens angewiesen, die Ausfolgung an die bezeichneten Adressen pünktlich zu besorgen.

Endlich wird noch bekannt gegeben, daß der illustrierte Bodenseefahrplan zum Preis von 80 \mathfrak{M} das Stück vom Groß. Dampfschiffahrtsinspektor in Konstanz auch käuflich bezogen werden kann, worauf etwaige Liebhaber aufmerksam zu machen sind.

Leichenbeförderung.

Nr. 40238. B. Zur Ausstellung von Leichenpässen für Leichentransporte, welche aus dem Auslande kommen, sind auch der Kaiserlich Deutsche Botschafter in St. Petersburg und die sämtlichen Kaiserl. Konsularämter in Rußland ermächtigt worden.

In §. 125 Absatz 3 der Instruktion über die Beförderung von Personen etc. ist hievon Vormerkung zu machen.

Thierbeförderung.

Nr. 40337. G. Die Dienstanweisung für die Abfertigung lebender Thiere im Sommerdienste 1889 ist erschienen und wird den betreffenden Beamten und Dienststellen L. H. zugehen.

Güterverkehr.

Nr. 39890. B. Der Turiner Ackerbau-Export-Gesellschaft Cirio ist zugestanden worden, daß die Begleiter ihrer auf Grund des Lebensmittelausnahmetarifs nach Antwerpen bezw. London zur Abfertigung kommenden Laubensendungen in den zu diesen Transporten verwendeten Spezialwagen ihren Platz nehmen. Dieselben müssen mit einem Billet III. Klasse versehen sein.

Nr. 40487. B. Im Verzeichniß der zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeigneten Stationen ist auf Seite 12 unter III hinter Posen die Station Posen-Serberdam mit dem Vermerk (Geleise des Kohlenlagerplatzes) nachzutragen.

Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 40486. B. Das seitherige Formular zu den Zoll-Deklarationen im Verkehre nach Belgien (Anlage N zu dem aufgehobenen Abschnitt VII der Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften) wird nicht mehr gedruckt werden. Nach Ausbrauch des bestehenden Vorraths ist im Verkehre nach Belgien das dem Muster in Anlage A auf Seite 20 der Zusammenstellung der im Verkehre nach dem Reichsauslande zu berücksichtigenden Zoll-, Steuer- und polizeilichen Vorschriften (Kundmachung 11 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes) entsprechende Formular in Benutzung zu nehmen, welches seither als Anlage M 2 zu dem vorerwähnten Abschnitt VII für den Verkehr nach Frankreich eingeführt gewesen ist.

Wagensachen.

Nr. 40141. B. Für die Beförderung von Obst wird, während der Dauer der diesjährigen Kirshenernte wieder eine Anzahl Güterwagen mit Gestellen ausgerüstet werden. Hierzu finden, soweit verfügbar, Eilgutwagen mit Luftbremse

andernfalls wieder gedeckte Güterwagen der Gattung GL mit Bremse Verwendung.

Die Behandlung dieser Wagen hat nach der im Verordnungsblatt von 1886 (Seite 67) mit Nr. 34502. B. gegebenen Vorschrift zu erfolgen.

Nr. 40351. B. In den Vorschriften über die Zuweisung, Benutzung, Behandlung und Nachweisung der Wagen ist auf Seite 51 Zeile 17 von oben nach Waghäusel die Station Graben-Neudorf einzuschalten und in Zeile 22 von oben diese letztere Station zu streichen.

Ferner ist auf Seite 54 Zeile 10 von oben die Station Graben-Neudorf ebenfalls nachzutragen, während dieselbe in Zeile 16 von oben zu streichen ist.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 24. Mai im Zug 245 ein Geldtäschchen mit 3 M. 40 Pf. und in Singen abgeliefert;

am 26. Mai im Bereiche des Bahnhofes in Biberach-Zell der Betrag von 10 M.

Personalmeldungen.

Ernannt wurden:

zu Ingenieuren II. Klasse:

Maschineningenieurpraktikant Alfred Bach,

Alexander Courtin,

Friedrich Zimmer-

mann;

zu Bahnerpeditoren I. Klasse:

Stationsassistent Franz Josef Hofmann in Massch,

Stationsassistent Johann August Schwarz in Graben-Neudorf;

zum Kanzleiassistenten:

Kanzleigehilfe Adam Eckert;

zu Wagenwärtern:

Theobald Huser von Meisenheim,

Egidius Haas von Durbach,

Johann Christof Ehner von Daisbach,

Josef Anton Freund von Schriesheim,

Jakob Friedrich König von Flehingen,

Franz Hammer von Odenheim;

zum Bahnwärter:

Johann Thomas Borberger von Uffingen.

In Ruhestand wurde versetzt:

Bahnwärter Felix Oberle.

Entlassen wurden:

Eisenbahngelhilfe Anton Ziegelmeyer behufs Uebertritts in den Dienst der Steuerdirektion,

Paul Fränzle von Wyhl, zuletzt Bremser in Basel.

Gestorben ist:

Güterverwalter Franz Hoffer am 20. Mai l. J.

Berichtigung.

Im letzten Absatz der Verfügung vom 23. Mai l. J. Nr. 38879. R. (Verordnungsblatt Nr. 28 ist in Zeile 1 die Zahl „166“ in „266“ zu berichtigen.